



# Benutzungsreglement der Schulanlagen durch Dritte

Vom **28. Mai 2019** über die Benützung der Räumlichkeiten der Schule

## 1. Ziel und Zweck

Mit diesem Reglement wird die Voraussetzung geschaffen, dass die Benützung und der Gebrauch der Infrastrukturen in und um die Schulliegenschaften einheitlich geregelt werden. Des Weiteren werden die Verantwortlichkeiten bei der Benützung der Infrastruktur festgelegt.

Die Schulanlagen dienen in erster Linie dem Schulunterricht. Sie können durch Dritte, im Rahmen von Art. 37 der Verordnung über das Volksschulwesen, mit Bewilligung der Liegenschaftsverwaltung und nach Absprache mit dem Hauswart, ausserhalb der Schulzeiten zur Benützung frei gegeben werden.

Die Vermietung der Räumlichkeiten wird unter folgenden Kriterien vermietet:

- Vereine mit Sitz in Knonau
- Auswärtige Vereine und Organisationen, mit welchen die Gemeinde zusammenarbeitet
- Einwohner und Einwohnerinnen von Knonau
- Immobilienverwaltungen, welche eine Immobilie in Knonau verwalten

## 2. Belegungen

Es stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

1) Mehrzweckraum mit WC

2) Turnhalle mit Garderoben und WC

- Besondere Anforderungen an die Räumlichkeiten oder Infrastrukturen sind mit der Schulverwaltung und der Leitung der Hauswartung abzusprechen.
- Das Benutzen der Schulanlagen an Samstagen und Sonntagen ist kostenpflichtig.
- Während den Schulferien und an Feiertagen inkl. deren Vorabende bleiben die Schulanlagen geschlossen.
- Es können einzelne, mehrere, vierteljährliche oder regelmässige Termine auf eine Zeitdauer von maximal einem Schuljahr belegt werden. Dies gilt jedoch nur für Vereine, nicht für Privatpersonen.

## 3. Bewilligungen

Gesuche für die Benützung von Schulanlagen sind schriftlich einzureichen. Die Formulare sind bei der Schulverwaltung ([sekretariat@schule-knonau.ch](mailto:sekretariat@schule-knonau.ch)) und auf der Website der Gemeinde Knonau unter [www.knonau.ch](http://www.knonau.ch) erhältlich.

Die Schulverwaltung entscheidet über die Nutzungen von Schulanlagen. Sie behält sich vor, Anträge abzulehnen oder Umbuchungen bei Reservationen vorzunehmen.

Die Antragsteller werden schriftlich über den Entscheid informiert.

#### **4. Allgemeine Nutzungsregeln**

- Den Anordnungen der Schulverwaltung und der Leitung der Hauswartung ist Folge zu leisten.
- Das Aufstellen von Vereinsmobiliar und- Gerätschaften oder ähnlichem, ist nur nach Absprache mit der Leitung der Hauswartung gestattet.
- In allen Räumlichkeiten und auf dem Schulareal besteht absolutes Rauchverbot.
- Die Räumlichkeiten sind nach Gebrauch ordentlich und besenrein zu hinterlassen.
- Die Einrichtungen sind sorgfältig und fachgerecht zu behandeln. Bei nicht sachgerechter Verwendung von Gerätschaften wird jede Haftung abgelehnt.
- Festgestellte Schäden oder Mängel sind der Leitung der Hauswartung umgehend zu melden.
- Reparaturaufträge dürfen nur von der Primarschulpflege erteilt werden.
- Das Benützen der Räumlichkeiten durch Jugendliche oder Jugendgruppen ist nur in Begleitung der Verantwortlichen (mündige Personen) gestattet.
- Für Diebstähle oder Beschädigungen in und auf dem Schulareal wird jede Haftung abgelehnt.
- Die zugewiesenen Räumlichkeiten dürfen nur während den vereinbarten Zeiten, bis spätestens aber 22:00 Uhr genutzt werden.
- Das Öffnen und Schliessen der Anlagen, sowie das Bedienen der Infrastruktur (technische Einrichtungen z.B. Heizung) erfolgt ausschliesslich durch das Hauswartteam.

#### **5. Turnhalle**

- Die Turnhalle darf nur mit geeigneten Hallenschuhen betreten werden.
- Die Geräte sind nach Gebrauch wieder an den bestimmten Standort zurück zu stellen.
- Innengerätschaften (z.B. Sprungmatten) dürfen nicht im Freien verwendet werden.
- Die im Freien verwendeten Gerätschaften sind vor dem Zurückstellen zu reinigen.
- Magnesia wird in einem speziell dafür vorgesehenen Behälter gelagert.

#### **6. Aussenanlagen**

- Das Tragen von Noppen- oder Nockenschuhen auf der Spielwiese ist nicht gestattet.
- Diskus-, Hammer- und Speerwerfen sowie das Kugel- und Steinstossen ist nur unter Aufsicht einer mündigen Person, auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.
- Hunde sind auf dem Schulareal an der Leine zu führen.

#### **7. Mehrzweckraum (wird aufgrund des Schulbetriebs bis auf weiteres nicht vermietet)**

- Mehrzweckraum mit Terrasse für max. 60 Sitzplätze
- Abtrennbar in zwei Räume mit kleiner Küche
- 20 Tische / 100 Stühle
- WC-Räume (Damen und Herren)
- Musikboxen und Projektor (Beamer) vorhanden
- Instruktionen durch die Leitung der Hauswartung
- Ansonsten gelten die Allgemeinen Nutzungsregeln unter Punkt vier.

## 8. Mietgebühren in CHF

Grundlage für die Kostenberechnung ist der Reinigungsaufwand zur Raumgrösse sowie die Abgeltungszuschläge des Personals für eine Bereitstellung ausserhalb der regulären Betriebszeiten. Andere Vereinbarungen sind mit der Schulverwaltung abzusprechen.

<b>Nutzung der Turnhalle mit Garderobe, Duschen &amp; WC</b> innerhalb der Betriebszeiten des Schulbetreibers	Dorfvereine / Einwohner und gemeinnützige Veranstaltungen	Auswärtige, kommerzielle Veranstaltungen	<b>Bemerkungen</b>
Mo – Fr	kostenlos	150.00	---
Sa + So	200.00	200.00	Mietgebühren für Sa + So versteht sich pro Tag.
Semester	kostenlos	600.00	Werden mehr als 4 max. aber 6 Einzeltermine an kostenpflichtigen Sa + So in einem Semester gebucht, kann die Semestergebühr veranschlagt werden.

Der **Mehrzweckraum** wird aufgrund des Schulbetriebs bis auf weiteres nicht vermietet.

## 9. Schlussbestimmungen / Gültigkeit

- Aufwendungen im Rahmen der Bereitstellung von Räumlichkeiten werden in die Tagarbeit gelegt und auch so abgerechnet.
- Ausserordentliche Aufwendungen ausserhalb der normalen Tagarbeitszeit können dem Benutzer in Rechnung gestellt werden.
- Der aus Schadenfällen entstandene Mehraufwand oder ausserordentliche Aufwendungen für die Instandstellung resp. für die Reinigungen, kann dem Antragsteller in Rechnung gestellt werden.
- Bei Nichteinhalten des Reglements behält sich die Primarschulpflege vor, fehlbare Personen, Antragsteller oder Benutzer vorübergehend oder dauernd von der Nutzung auszuschliessen.

Dem oder den Antragstellern ist dieses Benutzungsreglement dem Antrag beizufügen.

Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom Juli 2009.

Knonau, 28. Mai 2019

Präsident Schulpflege Knonau

Schulpflege Knonau – Ressort Liegenschaften

Dominik Stöckli

Marco Carrino